Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0192/07** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 16.07.2007
Dezernat: VI	**Amt 66**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	31.07.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 61,FB 23**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Einziehung Stichstraßen Bertolt-Brecht-Straße Nr. 4, 4a-c, Nr. 6, 6a-c, Nr. 8, 8a-c, Nr. 10, 10a-c, Nr. 14, 14a-c

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stichstraßen der Bertolt-Brecht-Straße Nr. 4, 4a-c; Nr. 6, 6a-c; Nr. 8, 8a-c; Nr. 10, 10a-c und Nr. 14, 14a-c einzuziehen und die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2008	JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr	davon Vermögenshaushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin	31.03.2008

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Dr. Kathrin Kretschmann, Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	

Begründung:
Die Bertolt-Brecht-Straße entstand im Zuge des DDR-Wohnungsbaues Ende der 60er/ Anfang der 70er Jahre. Die Stichstraßen dienten hauptsächlich den Anwohnern. Die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht wurde durch die SDS (Stadtdirektion Straßenwesen) als Rechtsträger vorgenommen. Einer Benutzung für alle Verkehrsteilnehmer seitens des Rechtsträgers wurde nicht widersprochen.
Demnach gelten sie gemäß § 51 Abs. 3 (Übergangs- und Überleitungsvorschrift) StrG LSA als gewidmet.

Durch den Z-Plan 3633 im Jahr 2001 wurden die Stichstraßen vor den Wohnblöcken Nr. 4, 8, 14 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Flur 438 Flurstücke 10030, 10032 und 10035), die Stichstraße vor dem Wohnblock Nr. 6 der Wohnungsbaugenossenschaft Magdeburg-Stadtfeld e.G (Flur 438, Flurstück 10031) und die Stichstraße vor dem Wohnblock Nr. 10 der Wohnungsbaugenossenschaft Otto-von-Guericke e.G (Flur 438, Flurstück 10033) zugeordnet. Ein Zuordnungsbescheid regelt ausschließlich die Frage, wer die Verfügungsbefugnis über das Grundstück erhält. Er ersetzt nicht die Einziehung der Verkehrsfläche im Sinne des § 8 StrG LSA. Die Wohnungsgenossenschaften als jeweilige Eigentümer sind an der weiteren Verbesserung und attraktiveren Gestaltung des Wohnumfeldes interessiert und haben seitdem die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung der Verkehrsflächen wahrgenommen. Somit dienen diese Stichstraßen hauptsächlich der Zufahrt zu den Wohnblöcken und haben damit Ihre öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Seitens der Wohnungsbaugenossenschaften wurde die Mitbenutzung der Verkehrsfläche für private Anliegergrundstücke zugesichert.

Da es sich aber bei der Bertolt-Brecht-Straße um eine öffentlich gewidmete Straße handelt, müssen die Stichstraßen eingezogen werden.

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zumachen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.
Nachfolgend genannte Straßenflächen sind einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Ankündigung der Einziehung der Stichstraßen Nr. 4, 4a-c; Nr. 6, 6a-c; Nr. 8, 8a-c; Nr. 10, 10a-c und Nr. 14, 14a-c der Bertolt-Brecht-Straße

Es ist beabsichtigt, die Stichstraßen Nr. 4, 4a-c; Nr. 6, 6a-c; Nr. 8, 8a-c; Nr. 10, 10a-c und Nr. 14, 14a-c der Bertolt-Brecht-Straße einzuziehen, da diese Straßen ihre öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.
Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.
Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehnen Straße liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Sowie :

Einziehung der Stichstraßen Nr. 4, 4a-c; Nr. 6, 6a-c; Nr. 8, 8a-c; Nr. 10, 10a-c und Nr. 14, 14a-c der Bertolt-Brecht-Straße

Die Stichstraßen Nr. 4, 4a-c; Nr. 6, 6a-c; Nr. 8, 8a-c; Nr. 10, 10a-c und Nr. 14, 14a-c der Bertolt-Brecht-Straße werden eingezogen, da diese Straßen ihre öffentliche Verkehrsbedeutung verloren haben und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.
Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.
Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Straße liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 2000